

Die Verfassungsreform des deutschen Protestantismus

Stellungnahme in den einzelnen Landeskirchen.

(Vgl. Ziffer 42.)

Braunschweig: Der Landeskirchentag der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig, der zu einer außerordentlichen Tagung zusammentrat, nahm einstimmig ein Kirchengesetz betr. Übertragung der Regierungsgewalt an den Landesbischof an. Durch dieses Gesetz überträgt der Landeskirchentag seine Befugnisse bis zum Tag des Zusammentritts des neu zu wählenden Landeskirchentages an den Landesbischof, „der diese Befugnisse als Kirchenkommissar im Sinn der deutschen Erneuerungsbewegung ausübt“. Doch darf durch Gesetze oder Maßnahmen dieser Art der Inhalt des Bekenntnisses nicht geändert werden. Der Kirchenkommissar wird insbesondere ermächtigt, den Termin zur Neuwahl des Landeskirchentages zu bestimmen. Ferner nahm der Landeskirchentag einstimmig einen Antrag auf Selbstauflösung an. Der bisherige Vorsitzende Generalstaatsanwalt i. R. Holland legte sein Amt nieder.

Landesbischof D. Berneritz hob die ungeheure Verantwortung hervor, die damit auf seine Schultern gelegt sei. Wann die Neuwahlen stattfinden, lasse sich noch nicht voraussagen. Jedenfalls müsse der größte Wert darauf gelegt werden, daß der neu zu wählende Landeskirchentag die Kontinuität mit dem geschichtlich Gewordenen behält, daß also in ihm auch Abgeordnete sitzen, die mit dem Entwicklungsgang der braunschweigischen Landeskirche vertraut sind. Man müsse sich bei den kommenden Wahlen stets des Wortes des Wehrkreispfarrers Müller erinnern, daß Träger des Glaubens nie Agitatoren sein dürfen, sondern immer Verkünder sein müssen.

Anhalt: Die evangelische Pfarrerschaft der Anhalter Landeskirche, die vom Landeskirchenrat nach Rötten einberufen war, nahm auf Grund der ihr erstatteten Berichte „mit großer Freude und tiefem Dank Kenntnis von der tatkräftigen und besonnenen Vertretung der Deutschen Evangelischen Kirche durch den Präsidenten Herrn D. Kasper“. Sie wünscht ihm Kraft und Segen Gottes „zur Durchführung des ihm anvertrauten Werkes der engen Zusammenfassung des deutschen Protestantismus“. In einer weiteren Kundgebung sprachen die etwa 110 Geistlichen dem Evangelischen Landeskirchenrat und seinem Vorsitzenden (Oberkirchenrat Dr. Knorr) ihr volles Vertrauen für die weitere Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse in Anhalt unter seiner Leitung aus.

Die Neuwahlen zu den altpreußischen Provinzialsynoden.**Erste Ergebnisse.**

Aus drei Wahlbezirken von sieben der Kirchenprovinz Schlesien sind für die Neuwahlen zur Provinzialsynode Einheitslisten aufgestellt, so daß sich hier ein besonderer Wahlgang erübrigt. Es erhielten Sitze:

In der Oberlausitz:

Deutsche Christen	6 Sitze
Bereinigte kirchliche Rechte (Positive Union und Bekenntnistreue Gruppe)	5 Sitze
Volkskirchliche Evang. Vereinigung	3 Sitze
Freie Volkskirche	1 Sitz

In Oberschlesien:

Positive Union	4 Sitze
Deutsche Christen	3 Sitze
Bekenntnistreue Gruppe	2 Sitze

Im Wahlbezirk Glogau:

Deutsche Christen	7 Sitze
Positive Union	5 Sitze
Volkskirchliche Evang. Vereinigung	2 Sitze
Bekenntnistreue Gruppe	1 Sitz

Von den damit gewählten 39 Abgeordneten ziehen 29 neu in die Provinzialsynode ein.

*

Ebenso war für die Danziger Landessynode nur ein Wahlvorschlag eingereicht. Es erhielten Sitze:

Positive Union	8 Sitze (bisher 12)
Deutsche Christen	6 Sitze
Evang. Vereinigung	4 Sitze (bisher 6)

Rundgebungen evangelischer Verbände und Gruppen
 (vgl. Ziffer 45).

Ein „Wort der ostpreussischen Pfarrer zur Stunde“

wurde auf einer großen Pfarrerversammlung in Königsberg von dem Vorsitzenden des ostpreussischen Pfarrervereins feierlich verlesen und einmütig angenommen. Die ostpreussische Pfarrerschaft spricht darin über den Ruf zur Volksgemeinschaft, zur Arbeit im Staat, zur Arbeit an der Kirche. Sie bekennt sich zu den unwandelbaren Grundlagen der kirchlichen Verkündigung und zeigt Wege, auf denen diese Verkündigung alle Schichten und Stände erreichen soll.

Zur kirchlichen Neugestaltung erhebt die ostpreussische Pfarrerschaft die folgenden Forderungen: „Zusammenfassung aller evangelisch-deutschen Christen zu einer umfassenden Kirche deutscher Nation auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse. Ein geistliches Führeramt muß geschaffen werden. Es soll keine päpstliche Gewalt in Glaubensfragen üben, aber Vollmacht in Personalfragen haben, soll eine einheitliche Führung und klare Außenvertretung der Kirche gewährleisten und Dinge, die der Ordnung bedürfen, straff anordnen. Das geistliche Lehramt (theologische Fakultäten u. ä.) bedarf einer ebenso klaren Beziehung zur Kirche wie zur wissenschaftlichen Forschung (Universität). Die kirchlichen Vereine sollen als lebendige Zellen die Gemeinde aufbauen, nicht zerreißen. Unsere Synoden müssen von allem Parlamentarismus befreit werden. Die kirchlichen Parteien sind so bald wie möglich aufzulösen. Die Synoden sollen wesentlich kleiner sein und geistliche, d. h. unter der Zucht des Wortes Gottes stehende Beratungen über dringende Fragen des Glaubens und Bekenntens, kirchlicher Sitten und Sittlichkeit halten. Staat und Kirche bedürfen, wie es jahrhundertlang auf evangelischem Boden gewesen ist, einer verfassungsmäßig geordneten Zusammenarbeit, schon um aller Grenzfragen des staatlichen und kirchlichen Lebens willen (Ehe, Schule, Sozialarbeit). Die Kirche sollte auch in der Staatsführung mit beratender, nicht beschließender Stimme gehört werden.“

Wir stehen mit Vertrauen und Fürbitte hinter der Arbeit der kirchlich Bevollmächtigten (D. Kapler, D. Marahrens und D. Hesse) und ihrer Zusammenarbeit mit dem Bevollmächtigten des Reiches.“

*

Zwölf Sätze zur kirchlichen Lage.

I.

Wir sehen in der Bewegung der „Deutschen Christen“ einen notwendigen Gegenschlag gegen Versäumnisse der evangelischen Kirche und verschließen uns nicht den richtigen Ansätzen ihres Wollens.

1. Der Protestantismus ist — sehr im Gegensatz zu Luther — weithin einer blutleer gedanklichen Theologie verfallen und hat die Aufgabe versäumt, unserm Volk ein christliches Verständnis der natürlichen Lebensordnungen wie Leib, Rasse, Volk und Staat zu erschließen.

2. Die verheißungsvollen Ansätze der Reformation zu einer Einwurzelung der kirchlichen Sprache und Lebensformen im deutschen Volkstum sind steckengeblieben; Bekenntnis und Verkündigung der Kirche sind für ungezählte deutsche Menschen der Gegenwart fremd und unverständlich geworden.

3. Wir sind mit den „Deutschen Christen“ einig in der doppelten Anklage, daß es der evangelischen Kirche vielfach an geistlicher Führung gefehlt hat, und daß die Leitung der Kirche durch einen demokratischen Parlamentarismus und den auf seinem Boden gedehenden Streit kirchlicher Parteien gelähmt und verfälscht worden ist.

4. Wir sind mit den „Deutschen Christen“ einig in dem Ruf nach bischöflicher Leitung der Kirche und nach einem wirksamen Ausdruck der schicksalhaften Verbundenheit des gesamtdeutschen Protestantismus.

5. Wir beklagen mit den „Deutschen Christen“, daß unsere Kirchen in entscheidenden Stunden mehr auf äußere Sicherungen als auf die Vollmacht ihrer göttlichen Sendung vertraut haben und wissen, daß der Weg der Kirche Jesu Christi in allen Zeiten durch Kampf, Kreuz und Opfer führt.

II.

Wir sind bewegt von der Sorge, daß solche Erkenntnisse, indem sie den Zusammenhang mit unveräußerlichen Elementen der christlichen Wahrheit verlieren, sich selbst ins Unrecht setzen und die Kraft und die innere Vollmacht zur Erneuerung der Kirche preisgeben.

6. Alle irdischen Größen, auch Volkstum und Nation, stehen unter der Herrschaft Gottes, der sie erwählen, gebrauchen und verworfen kann; sie werden verworfen, wenn sie sich selbst die Herrschaft über die Gewissen anmaßen.

7. Die christliche Kirche ist dem Ratsschluß Gottes gehorsam, wenn sie sich in der gewachsenen Art des einzelnen Volkstums ausdrückt; aber sie verleugnet ihren Auftrag, wenn sie die Wesensart eines Volkes oder einer Rasse zum Richter über die Offenbarung Gottes setzt.

8. Der Kirche Jesu Christi, der für alle gestorben und auferstanden ist, ist das Wort von der Versöhnung anvertraut; sie weiß und verkündigt, daß alle Mächte des Hasses immer nur das Verderben wirken können; sie bekennt sich selbst als das Volk Gottes, das aus allen Ständen und Völkern gerufen und gesammelt ist.

9. Die Kirche kennt nur ein Haupt: Jesus Christus, und ist in allen ihren Lebensäußerungen nur ihm als ihrem Herrn und Richter unterworfen. Darum hört sie auf, christliche Kirche zu sein, wenn sie sich in ihrem Dienst dem Befehl irgendwelcher irdischen Gewalten unterstellt.

III.

Darum sind in der gegenwärtigen Stunde die folgenden Forderungen unabweisbar:

10. Der notwendige Umbau der Kirche muß frei von allen staatspolitischen Einwirkungen, aus dem eignen Wesen und Leben der Kirche heraus geschehen.

11. Das Amt der Kirche leitet seine Vollmacht allein aus dem Auftrag des Herrn der Kirche her; diese Begründung seiner Autorität muß in der rechtlichen Verfassung der Kirche anerkannt werden.

12. Die Kirche kann den Dienst, den sie an dem Gewissen des Volkes und seiner Obrigkeit zu leisten hat, nur dann erfüllen, wenn sie in innerer und äußerer Unabhängigkeit von staatlichen Gewalten, auch in finanzieller Selbstständigkeit, ihrem Auftrag gehorsam bleibt.

Karl Bernhard Ritter. Wilhelm Stählin.
 (Für den Verneuhener Kreis).

**Einrichtung eines Verbindungsdienstes bei
 den „Deutschen Christen“.**

Der Reichsleiter der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“, Pfarrer Hossenfelder, hat bei der Reichsleitung einen „Verbindungsdienst“ („Verbindungsamt“) eingerichtet, mit dessen verantwortlicher Führung er den Missionsinspektor D. Weichert beauftragt hat.

Hierzu wird von der Reichsleitung der „Deutschen Christen“ das Folgende mitgeteilt:

„Durch das außerordentlich schnelle Wachsen der Glaubensbewegung und durch die in allen Lagern des kirchlichen Lebens stark einsetzenden Arbeiten an dem großen Werk der Kirchenreform ist an vielen geographischen und geistigen Orten eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Wollen und Wirken der „Deutschen Christen“ notwendig geworden. So sehr die Reichsleitung sich dessen bewußt ist, daß solche Auseinandersetzungen oft Kampf bedeuten werden, so sehr ist sie entschlossen, zu verhüten, daß ihr Kampf nach politischen Methoden geführt wird. Es ist eines der ersten Ziele der Bewegung, mit dem Parlamentarismus auch alles Parteienwesen in der Kirche zu überwinden. Darum will sie auch nachdrücklich danach streben, daß alle kirchlichen Reformarbeiten ohne das unwürdige und die Kirchen schädigende Parteigezänke geleistet werden können.

Auf der anderen Seite ist gewiß, daß die Auseinandersetzungen mit den „Deutschen Christen“ nicht einfach Kampf mit ihnen bedeuten. Es sind für sie weite Möglichkeiten vorhanden, sich mit anderen Gruppen kirchlich-reformatorischen Wollens und mit hervorragenden Persönlichkeiten des theologischen und kirchlichen Lebens zu sachlicher Arbeit zusammenzufinden. Die Aufgaben, die in diesen Feststellungen beschlossen liegen, sind D. Ludwig Weichert übertragen worden.

Gleichzeitig hat der Reichsleiter, Pfarrer Hossenfelder, an die Mitglieder der Reichsleitung eine Verfügung erlassen, nach der diese sich in ihrer Tätigkeit allein auf die Aufgaben ihres Referats zu beschränken haben, die in ruhiger und wissenschaftlicher Weise durchgearbeitet werden sollen. Es wird in dieser Verfügung zum Ausdruck gebracht, daß die Reichsleitung in vollstem Vertrauen hinter dem Drei-Männer-Kollegium (Kapler, Marahrens, Hesse) steht und daß es deshalb unzulässig ist, daß aus den Reihen der „Deutschen Christen“ diese Arbeit gestört wird. In diesem Zusammenhang ist eine Neuorganisation der Referate Presse und Kultur bei der Reichsleitung bereits eingeleitet worden.“

Die evangelischen Elternführer zur Lage auf dem Schulgebiet.

Die Führer des Evang. Reichselternbundes traten im Dienstgebäude des Evang. Oberkirchenrats in Berlin zu einer Aussprache über die Aufgaben der evangelischen Elternschaft im neuen Staat zusammen. Nach einem von Reichsgeschäftsführer Rautenberg erstatteten Bericht über die schulpolitische Lage konnte der Führer des Reichselternbundes, Prof. D. Sinderer, die grundsätzliche Uebereinstimmung der Arbeitsziele der evangelischen Elternbünde mit den Zielen der neuen Staatsführung auf kulturellem Gebiet feststellen. Er fand damit, wie die Aussprache zeigte, nachhaltige Zustimmung. Im Anschluß an die Beratungen, die sich u. a. mit dem Zusammenbruch der weltlichen Schulen und mit der Einführung des Pflichtreligionsunterrichts beschäftigten, wurde folgende Entschliebung einmütig angenommen:

„Die durch den Evang. Reichselternbund und die ihm angeschlossenen Verbände vertretene evangelische Elternbewegung Deutschlands steht, getreu ihrer Vergangenheit zu dem durch die nationale Erhebung geborenen neuen Staat. Sie begrüßt die von den Führern der Regierung festgelegten Grundsätze der Erziehung und vertraut darauf, daß von der Regierung das gottgegebene Erziehungsrecht der deutschen Familie anerkannt wird. Auf der Glaubensgrundlage der evangelischen Kirche stehend, will sie mit aller Kraft mitarbeiten am Aufbau des christlich-nationalen Erziehungswerkes und an der Festigung der inneren Einheit unseres Volkes. Für die Gestaltung der deutschen Schule hält die evangelische Elternschaft unerlöschlich fest an der evangelischen Bekenntnisschule, in der die beste Gewähr für die Erziehung unserer Jugend zu Volksgemeinschaft, Dienst an Vaterland und Kirche und zu lebendigem Christentum gegeben ist.“